Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

Kreisverband Nienburg
im ADFC-Niedersachsen e.V.

ADFC Nienburg c/o Berthold Vahlsing Auengrund 3 31582 Nienburg

31582 Nienburg
Auengrund 3
Berthold Vahlsing
Tel. 05021 – 8954757
E-Mail: vahlsing@adfc-nienburg.de
Internet: www.adfc-nienburg.de

An

den Ausschuss für Kreisstraßen und

den Landkreis Nienburg
Fachbereich Umwelt, Herr Witt
per Mail

Nienburg, den 10. 09. 2014

Radwegbreiten an Kreisstraßen
Hier: Stellungnahme zum Beschlussvorschlag für die Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen am 18.9.2014

Verehrte Damen und Herren,

Ihnen liegt ein Beschlussvorschlag der Verwaltung, des Fachbereichs Umwelt vor, dass beim Neubau von Radwegen an Kreisstraßen diese zukünftig in einer verminderten Breite von 2m hergestellt werden können. Wir raten davon ab.
Nach den Empfehlungen der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) werden für Zweirichtungsradwege 2,5m für den Ausbau empfohlen.

Der Fahrradverkehr in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. In den nächsten Jahren ist weiter mit einem Wachstum zu rechnen. Technische Innovationen haben dazu beigetragen. Für Pedelecfahrer haben sich die Abstände zwischen den einzelnen Ort gefühlt deutlich verringern. Diese Entwicklung hat bereits jetzt die Fahrradverkehrslandschaft deutlich verändert. Es wird erwartet, dass der Anteil an eBikes im Straßenverkehr noch deutlich steigen wird. Die positive Entwicklung allgemein beim Radverkehr lässt sich durch geeignete Fahrwege deutlich unterstützen.

Radwege mit einer verminderten Breite von 2m sind im Begegnungsverkehr nicht unproblematisch. In der Fachpresse wird darauf hingewiesen, dass beispielsweise Fahrräder mit Kinderanhängern, die heute vielfach üblich sind, bei der Begegnung auf engen Fahrwegen auf den Grünstreifen ausweichen müssen. Bei neuen Radwegen sollte deshalb auf eine ausreichte Breite geachtet werden.

In den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) wird eine Breite von 2,5m für Zweirichtungsradwege empfohlen. Die ERA spiegeln den aktuellen Stand der Technik in Deutschland wider. Sie ist ein anerkanntes fachliches Regelwerk. Seit 2009 weist die VwV-StVO (Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung) ausdrücklich auf die ERA „in der jeweils gültigen Fassung“ hin. Auch die gutachterliche Beurteilung von Planungen orientiert sich an der ERA. Im Landkreis

Nienburg haben Bestimmungen der ERA bereits vielfach Anwendung gefunden. Diesem Werk sollte der Landkreis auch weiter folgen.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir dringend, Radwege an Kreisstraßen vergleichbar mit denen an Landesstraßen in einer Breite von 2,5m auszubauen. Wir halten das für eine zukunftsorientierte Lösung.

Mit freundlichen Grüßen
Berthold Vahlsing, ADFC KV Nienburg